

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung
(Zl. RU4-U-628/112-2018)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „WP Andlersdorf-Orth“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 18. Juni 2013, RU4-U-628/025-2013, idF des Bescheides des Umweltsenates vom 09. Dezember 2013, US 2B/2013/17-10, abgeändert mit Bescheid vom 11. Dezember 2015, RU4-U-628/063-2015, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „WP Andlersdorf-Orth“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 14. November 2018, RU4-U-628/112-2018, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Orth an der Donau, Andlersdorf, Leopoldsdorf im Marchfelde, Glinzendorf, Großhofen, Eckartsau und Raasdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. B r e y e r